

Tiefbau- und Verkehrsamt

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1206/20

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache 0970/20 - Beitrittsbeschluss zur rechtsaufsichtlichen Würdigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 - Änderung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Erfurt für das Haushaltsjahr 2020

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Nein. |

Stellungnahme

Zum Beschlussvorschlag

03

Der Stadtrat bekennt sich zur Realisierung einer Brückenkonstruktion für Fußgänger und Radfahrer im Bereich des Schmidtstedter Knotens, anstatt des teuren Promenadendecks.

- *Vor der Vergabe ist durch den Oberbürgermeister zu prüfen, ob eine Neuplanung und/ oder Neuausschreibung mit dem Ziel der Kostensenkung möglich ist.*
- *Dem Finanzausschuss und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr sind die finanziellen und rechtlichen Folgen einer Neuausschreibung bis September 2020 zur Beratung vorzulegen.*
- *Gleichzeitig sind mit dem Freistaat Thüringen Gespräche über die Erhöhung der Förderquote aufzunehmen.*

nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Drucksache kann inhaltlich nachvollzogen werden. Die abgeforderte Darstellung gemäß Anstrich 2 erfolgt nachstehend und sollte im FLRV im Rahmen der unmittelbar bevorstehenden Vergabeentscheidung diskutiert werden. Eine weitere Verzögerung sollte als nicht sachgerecht vermieden werden.

Zu 1.)

Mit Bekanntwerden der gesteigerten Baukosten auf Grundlage des Submissionsergebnisses wurden wiederholt Einsparpotentiale des Vorhabens geprüft. Es wurden folgende Optionen näher untersucht:

- Aufhebung der Ausschreibung und erneute Ausschreibung der gleichen Leistung zu einem späteren Zeitpunkt
- Aufhebung der Ausschreibung und Änderung der Planung unter dem Gesichtspunkt der deutlichen Kosteneinsparung und spätere Ausschreibung

Beide Optionen müssen nach Maßgabe der stadtplanerischen, baulichen und zeitlichen

Umsetzung im Sinne der Stadtratsbeschlüsse:

- Stadtratsbeschluss vom 24.06.2010 zur DS 0829/10 "ICE-City Erfurt, Bestätigung der Machbarkeitsstudie"
- Stadtratsbeschluss vom 29.03.2012 zur DS 0251/12 "Gutacherverfahren "ICE-City-Ost / Neues Schmidtstedter Tor", Billigung der Planungsziele, Bereitstellung von Städtebaufördermitteln"
- Stadtratsbeschluss vom 01.03.2012 zur DS 2132/11 "Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Bahnhofsquartier (ICE-City)"
- Stadtratsbeschluss vom 24.04.2013 zur DS 0070/13 "ICE-City. Teilbereich Ost / Neues Schmidtstedter Tor. Grundsatzentscheidung zur städtebaulichen Entwicklung" (städtebaulicher Rahmenplan des Städtebauprojekt ICE-City)"
- Stadtratsbeschluss vom 12.03.2014 zur DS 0168/14 " Grundsatzentscheidung zur Entwicklung der ICE-City Erfurt" (Grundlagenvertrag Stadt Erfurt – LEG zur Projektentwicklung der ICE-City)"
- Stadtratsbeschluss vom 29.01.2015 zur DS 2271/14 "Förderperiode EFRE des Freistaates 2014-20 – Operationelles Programm "Nachhaltige Stadtentwicklung" (NSE)"
- Stadtratsbeschluss vom 03.03.2016 zur DS 2718/15 "ICE-City. Teilbereich Ost / Neues Schmidtstedter Tor. Grundsatzentscheidung zur städtebaulichen Entwicklung" (fortgeschriebener städtebaulicher Rahmenplan des Städtebauprojekt ICE-City)"
- Stadtratsbeschluss vom 06.09.2016 zur DS 2772/15 "Auslobung eines Planungswettbewerbs zur Realisierung des Promenadendecks ICE City/ Bereitstellung von Städtebaufördermitteln"
- Stadtratsbeschluss vom 27.06.2018 zur DS 0702/18 " Promenadendeck Erfurt - Bestätigung des Ergebnisses des VGV-Verfahrens und Bestätigung der Vorhabensfinanzierung (Planung und Bau) unter Nutzung von EFRE-Mitteln"
- Stadtratsbeschluss vom 10.04.2019 zur DS 0117/19 "Bebauungsplan KR706 "ICE-City Ost, Teil A" - Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit"
- Stadtratsbeschluss vom 25.09.2019 zur DS 1225/19 "Vorhabenbezogener Bebauungsplanung ALT683 "ICE-City, Teilbereich Ost/Neues Schmidtstedter Tor/Turm West" - Grundzüge der Wettbewerbsauslobung".)

sowie der finanziellen Folgen als ungeeignet abgelehnt werden.

Im Einzelnen:

- Die bedeutendste Planungsprämisse für das Promenadendeck bleibt die Herstellung einer barrierefreien Verbindung zwischen der ICE-City-Ost und dem Kurt-Schumacher-Platz unter Einhaltung eines Lichtraumprofils für eine zukünftige Straßenbahntrasse und der Vorgabe, diese Wegeverbindung für Fußgänger und Radfahrer in einer dem Verkehrsaufkommen gerecht werdenden Breite herzustellen.
Alle vorgenannten Prämissen zusammen führen zu einer mindestens sechs Meter breiten Verkehrsfläche, die beide Anschlussbereiche mit einer barrierefrei auszubildenden Längsneigung und einer extrem schlanken Bauwerksdicke zur Gewährleistung des Lichtraumprofils für eine zukünftige Straßenbahntrasse miteinander verbinden muss. Klassische und kostenseitig deutlich günstigere Brückenbauwerke aus Beton scheiden infolge der großen Stützweiten und der erforderlichen Verkehrsraumbreite an dieser Stelle aus, da daraus resultierend sehr dicke Überbauten entstehen, die entweder das Lichtraumprofil unterhalb der Brücke oder aber die Barrierefreiheit auf der Brücke nicht mehr umsetzen können.
Neun der zehn Teilnehmer des durchgeführten Wettbewerbes haben unter

vorbeschriebenen Randbedingungen Stahlbrückenkonstruktionen entworfen, weil nur mit Stahl besonders schlanke Brückenüberbauten realisierbar sind. Der zehnte Wettbewerbsteilnehmer wählte einen Überbau aus Holz, musste infolge der daraus resultierenden Bauteildicke von zwei Meter aber von der Weiterbearbeitung seines Beitrages ausgeschlossen werden, da entweder das Lichtraumprofil nicht einhaltbar oder die Barrierefreiheit nicht sichergestellt wäre oder aber sich die Bauwerksrampen zu beiden Seiten in den Kurt-Schumacher-Platz und gegenüber in Richtung Osten sehr stark verlängert hätten. Diese Option scheidet allerdings aus, da beide Anbindepunkte nur gering veränderbar sind. Zukünftig verbleibt damit ebenfalls nur die Realisierung einer Stahlbrücke.

Ein solcher Entwurf liegt vor und für die Zukunft bleibt somit kein deutlich günstigeres Brückenbauwerk zu erhoffen.

- Neben dem Promenadendeck als baulichen und symbolischen Auftakt für die ICE-City-Ost wird beginnend ab 2021 der Tower West des Neuen Schmidtstedter Tores errichtet. Ein Baubeginn parallel zum Towerbau oder später bedeutet, dass das Promenadendeck in der jetzigen Konzeption nicht errichtet werden kann. Es fehlen zukünftig die dazu notwendigen Baustelleneinrichtungs- und Montageflächen. Will man das Vorhaben später als jetzt geplant realisieren, so macht sich eine grundlegende Umplanung und Neukonzipierung des Bauwerks notwendig.

Gegen eine neue Planung und der damit verbundene zeitliche Verzug spricht ebenso der Zwang der Stadt im Bereich der Stauffenbergallee den neuen Fernbushalt einzurichten. Insofern kann es keinen Kosteneinsparungseffekt geben, da die heute günstigen äußeren Rahmenbedingungen wie -vorhandene Baustelleneinrichtungs- und Montageflächen und der Bau des Fernbushalts erst im Anschluss an das Promenadendeck- entfallen, zukünftig auch immer eine Stahlbrücke gebaut werden muss und der heute vorliegende Preis nach internen Recherchen des Tiefbau- und Verkehrsamtes wettbewerbsfähig ist, obgleich nur ein Angebot zur Submission vorlag.

- Für das Vorhaben können heute EFRE-Fördermittel genutzt werden, deren Verfügbarkeit an den vorliegenden Terminplan gekoppelt sind. Eine Verzögerung des Bauvorhabens bedeutet, dass die derzeitige Förderperiode zwischenzeitlich ausläuft. Nachgelagerte Förderungen sind derzeit noch ungewiss und definitiv in ihrer Förderquote deutlich niedriger.

In einem persönlichen Gespräch des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Erfurt mit dem Thüringer Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft wurde explizit auf diese Prämissen hingewiesen.

- Im Fazit würde die Verschiebung der Baumaßnahme den Förderanteil senken, den Eigenmittelanteil deutlich erhöhen und somit die Gesamtfinanzierung des Vorhabens nachhaltig gefährden.
- Mit dem Beitrittsbeschluss des Stadtrates zum Nachtragshaushalt 2020 sind die finanziellen Voraussetzungen für die Umsetzung des vorliegenden Projektes erfüllt. Infolge der Erhöhung der Fördermittel können die Mehrkosten gegenüber der Kostenberechnung vollständig abgesichert werden und der Eigenmittelanteil der Stadt bleibt unverändert.

Nur eine Beauftragung zum jetzigen Zeitpunkt auf Grundlage des vorliegenden Preisangebotes sind ein Garant für die umfassende Entwicklungsmöglichkeit des Areals im beabsichtigten Umfang sowie mit der notwendigen gestalterischen Qualität und Funktionalität und die Gewährleistung der Verkehrssicherheit für die Fuß- und Radwegeverbindung in die ICE-City-Ost.

Zu 2.)

Bei dem Vorhaben sind zum aktuellen Stand Vertragsleistungen in einem Umfang von ca. 1.280.000,00 EUR bereits erbracht und abrechnungsfähig. Dies umfasst in erster Linie die Kosten des Realisierungswettbewerbes, des Planungsprozesses sowie Leistungen der Bauvorbereitung.

Eine sichere Kosteneinsparung ist auch mit einer radikalen Änderung des gestalterischen und geometrischen Konzeptes des Siegerbeitrages aus dem Realisierungswettbewerb nicht erreichbar. Der Zusammenhang zwischen den äußeren Randbedingungen (Baustelleneinrichtungs- und Montageflächen, nachfolgender Bau des Fernbushalts und auch zukünftig immer nur die Realisierung mittels eines Stahlüberbaus) ist vorstehend ausführlich erläutert. Die Verkehrsraumbreite auf das Maß der alten Brücke zu reduzieren, macht alle Intentionen für eine Verbesserung des Fuß- und Radverkehrs zunichte und bildet keine denkbare Option.

Die davon ausgehenden negativen Begleiterscheinungen strahlen auf die Entwicklung der angrenzenden Stadtteile aus und beschränken maßgeblich die Perspektive des Radverkehrskonzeptes im Umfeld des Schmidtstedter Knotens und darüber hinaus. Der Stadtrat hat ganz klar seinen politischen Willen erklärt, den zukünftigen Anforderungen an Rad- und Fußmobilität gerecht zu werden und diese auch adäquat zu entwickeln. Dieser Wille steht dem Gedanken, dieses Vorhaben nicht jetzt zu realisieren diametral entgegen.

Deutliche Kosteneinsparungen für die Landeshauptstadt Erfurt sind realistisch für die Zukunft nicht zu erhoffen, da immer nur eine Stahlbrücke alle konstruktiven und technischen Vorgaben erfüllen kann und nur heute die baulichen Randbedingungen wie Baufreiheit und nachlaufender Fernbushalt gegeben sind. Dazu addieren sich die ausschließlich heute günstigen Fördermittelbedingungen.

Eine neue Ausschreibung mit einem gänzlich anderen Bauwerk ist konstruktiv nicht möglich oder bedeutet die vollständige Aufgabe aller Ziele zur Verbesserung des Rad- und Fußverkehrs für die kommenden 100 Jahre. Die bloße Wiederholung der Ausschreibung führt definitiv zu keinem besseren Ergebnis, da der Marktpreis bekannt ist. Beide Wege führen nicht dazu, dass die jetzt möglichen finanziellen Rahmenbedingungen auch zukünftig wieder zeitlich zusammenfallen. Nur jetzt stehen die maximal möglichen Förderbedingungen zur Verfügung und nur jetzt sind die äußeren Rahmenbedingungen für die Errichtung einer neuen und verkehrssicheren Fuß- und Radwegeverbindung in die ICE-City-Ost vorhanden.

Sowohl der Realisierungswettbewerb und insbesondere der Siegerentwurf sind urheberrechtlich geschützt. Zukünftige Wettbewerbe und Brücken müssen somit Stahl- oder Holzüberbauten ausschließen.

Ein völlig vom bisherigen Konzept abweichender Entwurf ist unter Berücksichtigung der vielfältigen und eng gesteckten Randbedingungen (u.a. Barrierefreiheit, Verkehrsaufkommen, lichte Höhen in der Staufenbergallee für Schwerverkehr und Straßenbahn, Hochwasserabflussprofil und Urheberrecht) schlicht nicht möglich.

Der Fernbushalt muss für die Dauer von mindestens 18 Monaten an einen provisorischen Ausweichstandort verlegt werden. Dafür existieren nach heutigem Stand keine verfügbaren Flächen und in jedem denkbaren Fall müssen diese baulich für die Aufnahme des Fernbushalts ertüchtigt werden. Diese Kosten trägt die Landeshauptstadt Erfurt immer allein, da kein bekanntes Förderprogramm Folgekosten berücksichtigt.

Bei allen Überlegungen ist zu beachten, dass das Bestandsbauwerk im Rahmen der zuletzt 2017 durchgeführten turnusmäßigen Bauwerksprüfung nach DIN 1076 eine Zustandsnote 3,4 erhalten hat. Dies kennzeichnet einen "nicht ausreichenden Zustand" der auf Grundlage der vom

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur herausgegebene Richtlinie RI-EBW-PRÜF eine umgehende Instandsetzung oder einen Ersatzneubau fordert.

Da bei dem Bauwerk die Problematik eines fehlenden Ankündigungsverhaltens für Schäden aus Spannungsrissskorrosion der Spannstähle vorliegt, ist eine Instandsetzung ausgeschlossen.

Aufgrund der Vorschädigung des Bauwerks, sind kurzfristige Nutzungseinschränkungen bis hin zu einer Vollsperrung des Bauwerks (ggf. auch der Stauffenbergallee) nicht ausgeschlossen.

Zu 3.)

Der Verwaltung ist bewusst, dass die Investitionssumme für das Promenadendeck erheblich ist. Das Promenadendeck muss jedoch auch stadtstrukturell weitaus mehr leisten können als eine einfache Fuß- und Radwegverbindung. Es geht vielmehr darum, zur Errichtung eines großen neuen bahnaffinen Büro- und Geschäftsviertels in direktem räumlichen Zusammenhang zum ICE-Knoten Erfurt Hbf, die massive Barriere von Flutgraben und Stadtring so zu überbrücken, dass das neue Geschäftsviertel ähnlich attraktiv wie über eine belebte Innenstadtstraße an den Hauptbahnhof angebunden wird.

Nur so kann es gelingen, aus dem ICE-Drehkreuz unmittelbare wirtschaftliche und städtebauliche Synergien für die Entwicklung der Landeshauptstadt zu erreichen. Dies unterstreichen die bereits bekannt gewordenen Projekte der Zech-Group (Tower-Ost und -West) sowie der Deutschen Bahn (Neubau Bürogebäude mit 500 Arbeitsplätzen).

Ohne ein Bauwerk wie das Promenadendeck wird es kaum möglich sein, die ausgedehnten Flächen des ehemaligen Güterbahnhofs für die Nachrüstung des bislang fehlenden innerstädtischen Verwaltungs- und Geschäftsviertels mobilisieren zu können. Für die Landeshauptstadt knüpft daran die Erwartung einer künftigen Ansiedlung hochattraktiver Arbeitsplätze und Unternehmen.

Der Bau des Promenadendecks ist der öffentlichkeitswirksame Startschuss für die neue ICE-City und das einzige Bauwerk, das die Landeshauptstadt selbst dort errichten wird. Eine deutliche Verzögerung oder der Entfall des Projekts wäre ein fatales Signal an die Investoren und künftigen Interessenten. Es wäre nicht auszuschließen, dass die Stadt die wirtschaftlichen Synergieeffekte durch den ICE-Knoten damit nicht mehr für ihre Entwicklung adäquat nutzen würde.

Im gesamten Zeitraum der Vorbereitung des Vorhabens wurden von der Stadtverwaltung Abstimmungsgespräche mit dem Fördermittelgeber geführt. Diese wurden nach Kenntnis der Kostensteigerung infolge des Submissionsergebnisses der Bauleistung nochmals intensiviert. Mit einer Bereitschaftserklärung des Freistaates Thüringen, die gestiegenen **Kosten** im vollen Umfang zu fördern, konnte ein wichtiger Erfolg erzielt werden. Für das Promenadendeck bedeutet dies, dass mit Bescheid vom 8. Juli 2020 nun eine mögliche Höhe an Finanzhilfen von ca. 9,4 Mio. EUR zur Verfügung steht, mithin eine Steigerung um rund 3,7 Mio. EUR.

Voraussetzung für die Gewährung der EFRE-Fördermittel ist allerdings, dass die kassenmäßige Abrechnung bis Ende 2022 verbindlich erfolgt. Eine mögliche Verlängerung dieser Frist bis Mitte 2023 wurde beim Zuwendungsgeber angefragt. Eine Einhaltung dieser Fristen kann nur mit dem aktuellen Zeitplan des Vorhabens und einer termingerechten Vergabe der Bauleistung gewährleistet werden.

Anderenfalls muss die Stadt mit einem Widerruf der Bewilligung durch den Zuwendungsgeber rechnen. Dies bedeutet für die bisher geleisteten Ausgaben zusätzlich den Einnahmeverlust in Höhe von ca. 900.000 EUR. Hinzu kämen Zinsen in Höhe von 9.000 EUR für bereits ausgezahlte

Finanzhilfen.

Bei der Überlegung auf das jetzige Vorhaben zu verzichten, sind folgende Aspekte zwingend zu berücksichtigen:

- Durch den Zuwendungsgeber wurde bereits signalisiert, dass in der zukünftigen EFRE-Periode Ausgaben nicht mehr zu 80 %, sondern lediglich zu 55 % bezuschusst werden.
- Inwieweit zukünftige Förderinhalte so ausgerichtet sind, dass eine Förderung des Promenadendecks daraus ermöglicht werden kann, ist derzeit nicht bekannt. Insbesondere unter dem Aspekt, dass das EFRE-Förderprogramm ausschließlich Projekte zur Verbesserung und Entwicklung städtebaulicher Strukturen beinhaltet, bleibt die Förderung eines "Betonsteges" ausgeschlossen.
- Bei einer Nichtrealisierung des Vorhabens Promenadendeck in dieser Förderperiode wird es zweifelsohne zu einer Beschädigung der Glaubwürdigkeit der Stadt hinsichtlich ihrer Zuverlässigkeit bei der zeitnahen Umsetzung geförderter Vorhaben kommen. Sich hieraus ergebende Folgen bei zukünftigen Fördermittelzuteilungen können nur schwerlich abgeschätzt werden.

Eine Entscheidung gegen die sofortige Realisierung des Promenadendecks führt in keinem Fall dazu, dass die dafür im Haushalt der Landeshauptstadt Erfurt eingestellten Eigenmittel, einem anderen Verwendungszweck im laufenden Haushalt zugeführt werden können. Damit ist ganz klar erklärt, dass im laufenden Haushaltsjahr an keiner Stelle zusätzliche Ausgaben getätigt werden können, um ein Straßenbauvorhaben, eine Kindertagesstätte oder einen Schulneubau zu unterstützen.

Für zukünftige Haushaltsaufstellungen werden immer auch Eigenmittel für eine alternative Variante einer Fuß- und Radwegeverbindung eingeplant werden müssen. Bei allen späteren Optionen für ein neues Brückenbauwerk addieren sich in jedem Fall die Opportunitätskosten hinzu. Entsprechend der auch so diskutierten Kostenfolgen im vorberatenden Finanzausschuss vom 8.7.2020 ist die Realisierung des Promenadendecks in der vorliegenden Form die wirtschaftlichste Lösung. Eine Neuplanung führt nach aktuellen Kostenschätzungen zu deutlich höheren Eigenanteilen der Stadt Erfurt, so dass dies aus finanzieller Sicht unbedingt zu vermeiden ist.

Die Stadt verzichtet mit einer Entscheidung gegen die sofortige Ausführung des Promenadendecks immer auf den Nutzen der heute günstigen Rahmenbedingungen zu Lasten der Erschwernisse einer Realisierung zu einem späteren Zeitpunkt.

Fazit:

Da der Beschlusswortlaut ausweislich der vorstehenden Ausführungen bereits vollständig geprüft und umgesetzt wurde wird empfohlen, den Beschlussvorschlag **wie folgt zu ändern**.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

03) Der Stadtrat bekennt sich zur sofortigen Realisierung des Promenadendecks entsprechend der vorliegenden Planungsunterlagen und des erarbeiteten Vergabevorschlages.

gez. Dipl.-Ing. Reintjes
Unterschrift Amtsleitung

10.07.2020
Datum
